

Linzer Diözesanblatt

CXXVI. Jahrgang

1. März 1980

Nr. 3

Inhalt:

- | | |
|--|--|
| 32. Papstbotschaft für die Fastenzeit | 40. Theologische Fakultät – Inskriptions-
erfordernisse |
| 33. Der Taufftag des Christen | 41. Frühjahrstermine der diözesanen
Gremien |
| 34. Zur Pastoral des Bußsakramentes | 42. Diözesaner Priestergebetstag:
2. April 1980 |
| 35. Vorbereitung und Feier der Firmung | 43. Theologischer Tag am 24. April 1980 |
| 36. Firmungen und Visitationen 1980 | 44. Personen-Nachrichten |
| 37. Information zum Kirchenbeitrag | 45. Literatur |
| 38. Sommerzeit und Gottesdienstzeiten | 46. Aviso |
| 39. Caritas-Haussammlung 1980 | |
-

32. Papstbotschaft für die Fastenzeit 1980

Jedes Jahr zu Beginn der Fastenzeit wendet sich der oberste Hirt der Kirche an alle ihre Mitglieder und ermutigt sie, diese Zeit, die uns angeboten ist, um uns für eine wahre Befreiung vorzubereiten, gut zu nutzen.

Die Gesinnung der Buße und ihre praktische Verwirklichung leiten uns dazu an, uns ehrlich vom Überfluß zu lösen, den wir besitzen, und manchmal sogar vom Notwendigen: hindert er uns doch daran, das wirklich zu „sein“, wozu Gott uns beruft: „Wo dein Schatz ist, da ist auch dein Herz.“ Ist unser Herz an materiellen Reichtum gefesselt? verliebt in die Macht über andere? erfüllt von subtilen Formen egoistischer Herrschsucht? Dann haben wir Christus nötig, den auferstandenen Erlöser, der uns, wenn wir nur wollen, von all den Fesseln der Sünde befreien kann, die uns behindern.

Wir wollen uns vorbereiten, durch das Geschenk der Auferstehung reich zu werden, indem wir uns von jedem falschen Schatz lösen: die materiellen Güter, die wir nicht unbedingt nötig haben, sind oft für Millionen von Menschen die konkrete Möglichkeit zum Überleben. Aber auch über das Existenzminimum hinaus erwarten Hunderte von Millionen Menschen von uns, daß wir ihnen helfen, sich die notwendigen Mittel zu beschaffen für eine umfassende menschliche Entfaltung sowie für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung ihrer Länder.

Absichtserklärungen und Spenden allein reichen jedoch nicht aus, um das Herz des Menschen zu ändern; dazu braucht es eine geistige Bekehrung, die uns in herzlicher Verbundenheit dazu bringt, mit den Benachteilig-

ten unserer Gesellschaft zu teilen, mit solchen, denen alles genommen ist, manchmal sogar ihre Würde als Männer und Frauen, als Jugendliche und Kinder, mit den vielen Flüchtlingen in der Welt, die im Land ihrer Vorfahren nicht mehr länger leben können und ihr eigenes Vaterland verlassen müssen. Dort treffen wir das Geheimnis des erlösenden Leidens und Sterbens des Herrn an und können es mit innerer Anteilnahme durchleben. Das wahre Teilen, das zugleich eine Begegnung mit der Person des anderen ist, hilft uns, von allen Fesseln frei zu werden, die uns versklaven; weil es uns in den anderen unsre Brüder und Schwestern sehen lehrt, läßt es uns neu entdecken, daß wir Kinder desselben Vaters sind, „Erben Gottes und Miterben Christi“ (Röm 8, 17), dessen unvergänglichen Reichtum wir in Händen halten.

Ich rufe euch deshalb auf, die Appelle, die eure Bischöfe durch sich selbst oder durch die übrigen Verantwortlichen für die Aktionen des brüderlichen Teilens während dieser Fastenzeit an euch richten werden, hochherzig zu beantworten. Ihr werdet die ersten sein, die hierdurch beschenkt werden; denn so schlagt ihr den Weg zur einzig wahren Befreiung ein. Eure Anstrengungen, die sich mit denen aller Getauften vereinen, werden so die Liebe Christi bezeugen und jene „Zivilisation der Liebe“ aufbauen, die unsere Welt, gepeinigt von Konflikten und Ungerechtigkeiten und enttäuscht darüber, daß sie keine echten Zeugen der Liebe Gottes mehr finde, bewußt oder unbewußt ersehnt.

Dazu segne ich euch im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Johannes Paulus II.

33. Der Tauftag des Christen

Im Hinblick auf die Taufenerneuerung in der Osternacht wurde bei den Pfarrertagen 1980 der Vorschlag gemacht, den **Tauftag** wieder mehr zu betonen. Im christlichen Leben hat der Tauftag eine ganz besondere und entscheidende Bedeutung, da durch die Taufe die christliche Wiedergeburt geschieht und der Mensch in die Gemeinschaft mit Christus hineingenommen wird.

Es ist selbstverständlich, daß die Menschen wissen, wann sie geboren sind, aber nicht selbstverständlich ist, wann und wo sie getauft wurden. Es sollte ein Ziel jedes Seelsorgers sein, die Christen wieder mehr an den Tauftag und an den Taufort zu erinnern, wobei der eigentliche Taufort immer die eigentliche Pfarrkirche sein soll.

Ein zweites Anliegen: Der christliche **Taufname**. Es wäre zu empfehlen, die Christen im Rahmen einer Predigt auf die Bedeutung eines christlichen Namens hinzuweisen. Sie sollen auch eingeladen werden, daß sie sich bei der Wahl des Taufnamens für ihre Kinder auch mit dem Seelsorger in Verbindung setzen, der auch bereit ist, an Hand von christlichen Namensbüchern sie vorher zu beraten. Es könnte auch zur Gewohnheit gemacht werden, beim Taufgespräch die Bedeutung des katholischen Taufnamens zu besprechen und auch nachzusehen, was der konkrete Name bedeutet und wann der Namenstag gefeiert wird. Ebenso könnte auch in den Gruppen der Männer und Frauen oder in einer Familienrunde darüber einmal gesprochen werden.

Wir empfehlen für diese Beratung, die der Seelsorger leisten soll, folgende Bücher:

Basilius Senger OSB, **2000 Vornamen**, Verlag Wort und Werk, St. Augustin (1976); P. Ezechiel Britschgi, **Name verpflichtet**, Christiana-Verlag (1974); dazu noch ausführliche Beschreibungen: Peter Manns, **Die Heiligen**, Verlag M. Grünewald (1976); Carlo Melchers,

34. Zur Pastoral des Bußsakramentes

Wir entnehmen diesen Beitrag den „Mitteilungen für Seelsorge und Bildungsarbeit im Bistum Hildesheim“:

Das Bußsakrament soll wenigstens zweimal im Jahr Gegenstand der Verkündigung in der Predigt sein. Dabei geht es nicht nur um Buße und Sündenvergebung im allgemeinen, sondern um die Darstellung dessen, was im Bußsakrament geschieht und wie es geschieht. Dabei soll den Gläubigen Mut zur Beichte gemacht und der Segen einer guten Beichte vorgestellt werden. Die Beichte muß selbstverständlich nicht dem Empfang der Heiligen Kommunion vorangehen – außer bei

Das große Buch der Heiligen, Herder-Verlag (1978); Theodor Schnitzler, **Die Heiligen im Jahr des Herrn**, Herder-Verlag (1979).

Ein dritter Punkt ist das Anliegen der **Nottaufe**. Ohne Zweifel soll nicht voreilig die Nottaufe gespendet werden. In unseren Krankenhäusern ist, Gott sei Dank, noch die Sorge der Schwestern, daß die Kinder, die in keinem guten Gesundheitszustand sind, notgetauft werden. Es ist gut, wenn im Religionsunterricht und auch wieder einmal bei einer Predigt den Christen mitgeteilt wird, wie sie selbst die Nottaufe spenden können und was uns dazu bewegt.

Gleichzeitig wird daran erinnert, daß die Tauffeier in der Heimatpfarre nach einer Nottaufe nachgeholt werden soll. Zur Matrikulierung der Nottaufe vgl. Linzer Diözesanblatt 1976, Art. 167.

Von ganz besonderer seelsorglicher Bedeutung sind die **Taufgespräche**, die jeder Seelsorger vor der Spendung der Taufe mit der Familie durchführen soll. Diese Taufgespräche sollen nicht nur beim ersten Kind, sondern bei allen Kindern durchgeführt werden, da es letztlich darum geht, diese Gelegenheit wahrzunehmen, nicht nur über die Taufe und religiöse Erziehung, sondern auch über verschiedene Anliegen des Glaubensinhaltes in einer christlichen Familie zu sprechen.

Bei der **Taufe** selber soll Wert gelegt werden auf einen würdigen Vollzug und eine lebensnahe Feier, die alle Anwesenden anspricht und sie an ihre eigene Taufe und an die Verpflichtung als Getaufte erinnert. Die Anrufung der heiligen Namenspatrone kann unser Anliegen dabei unterstützen.

Ebenso könnte bei der Feier der täglichen Messe die Gestalt des jeweiligen Tagesheiligen vorgestellt und auch als Namenspatron angerufen werden.

schwerer Sünde –, aber es soll doch gelegentlich und deutlich daran erinnert werden, daß bei regelmäßiger Kommunionpraxis ohne jede Beichte die Gefahr der Laxheit sicher gegeben ist. Aus diesem Grunde sollte den regelmäßig Kommunizierenden der Wert einer mehr oder weniger regelmäßigen Beichte mit entsprechender Gewissenserforschung – auch wenn keine schweren Sünden bewußt sind – vorgestellt werden. Die stärkere Betonung des Wertes der Beichte für das menschliche und christliche Leben wird vielleicht und langsam wieder dahinführen, daß häufiger gebeichtet wird.

Für die Praxis wäre zu bedenken:

1. **Regelmäßige Beichtzeiten** müssen angesetzt, vermeldet und unbedingt eingehalten werden.

2. **Austausch von Beichtvätern** sollte überall mehr und intensiver angestrebt werden.

3. Im Rahmen einer Stadt, eines Dekanates bzw. Pfarrverbandes sollte versucht werden, schwerpunktmäßig **eine Kirche als Beichtkirche** herauszuheben, in der dann auch ein Beichtvater zu festen Zeiten zur Verfügung steht.

4. Der **Unterschied zwischen Bußgottesdienst** – der auch der Vorbereitung auf die persönliche Beichte dienen könnte – und der **persönlichen Beichte** sollte immer klar und deutlich herausgestellt werden. (Dabei wäre es falsch, der Häufigkeit regelmäßiger Bußgottesdienste nur gelegentliche persönliche Beichtzeiten gegenüberzustellen.)

5. Örtlich sollten Möglichkeiten entwickelt werden, zu persönlichem **Beichtgespräch** zu kommen. In mehreren Kirchen ist inzwischen ein Beicht- und Aussprachezimmer vorhanden, in dem beide Formen – anonyme Beichte und Gespräche mit dem Beichtvater im Gegenüber am Tisch – möglich sind. Das sollte überall überlegt werden; Erfahrungen sollten darüber in den Dekanatskonferenzen ausgetauscht werden.

6. Bei der Begegnung mit trauernden Hinterbliebenen sollte anlässlich der Bestellung von **Begräbnis und Requiem** auf die Möglichkeit zur Beichte hingewiesen werden. Es muß dann allerdings auch Gelegenheit geboten werden, z. B. zur Zeit der Totenwache.

35. Vorbereitung und Feier der Firmung

Allen Seelsorgern und Laienmitarbeitern, die junge Menschen auf das Sakrament der Firmung vorbereiten und den Empfang der Firmung zu einem sakramentalen Erlebnis für alle werden lassen, wird Dank und Anerkennung ausgesprochen.

1. Aus pastoraler Verantwortung wird darauf hingewiesen, daß in der Firmvorbereitung nicht nur der Sinn des Sakramentes und der Wert für das Leben im Alltag erschlossen werde, sondern daß gerade auch dadurch die Vollendung der Taufe verdeutlicht wird, daß die Firmkandidaten auf den **Empfang der Beichte und Eucharistie** gezielt vorbereitet werden. Die Einheit der Initiationssakramente kann nur erfahren werden, wenn die drei Sakramente Taufe, Eucharistie und Firmung in dieser Einheit erlebt und empfangen werden.

7. Ähnliches gilt bei der Bestellung von Gottesdiensten zur silbernen oder goldenen Hochzeit, bei besonderen Geburtstagen, **Familienfesten** oder zur Firmung.

8. Über die Beichte **vor der Eheschließung** sollte besonders eindringlich mit den Brautleuten (im Brautkurs und im Gespräch mit dem Seelsorger) gesprochen werden. Dabei darf kein Druck ausgeübt werden. Der Hinweis auf den Empfang des Ehesakramentes im Gnadenstand soll deutlich angesprochen werden, ebenso der Wert des Bußsakramentes im späteren Leben.

9. Bei **Krankenbesuchen** sollte bei solchen, die lange krank sind, von Zeit zu Zeit Beichtgelegenheit geboten werden. (Auch die Angehörigen sollten dabei merken, daß eine Beichte stattfindet.)

10. Besondere Aufmerksamkeit muß darauf gerichtet werden, daß die **Kinder nach der Erstbeichte** (im zweiten Schuljahr) auch im Empfang des Bußsakramentes weitergeführt werden. In den ersten Jahren sollen sie als Gruppe (Klasse) eingeladen werden; etwa zur Firmung sollen sie wissen, daß dies Aufgabe jedes einzelnen ist.

Diese zehn Thesen zur Pastoral des Bußsakramentes werden nicht überall mit gleicher Eindringlichkeit beachtet werden müssen, doch wird man überall in irgendeiner Form daran gehen, pastorale Grundsätze und Erfahrungen wieder aufzufrischen.

Nachbemerkung: Der Priester soll nicht nur Verkünder und Einladender sein, sondern auch selber dieses Sakrament so schätzen und gebrauchen, daß man ihm anmerkt, daß er selber positiv dazu steht. Wir laden alle Priester ein, sich Zeit zu nehmen für eine gute Osterbeichte.

Ebenso sollen die Eltern und Paten – sofern die Voraussetzungen gegeben sind – zum Empfang der Sakramente eingeladen werden. Die Firmung eines Kindes soll sich ja auch auf das christliche Leben einer Familie auswirken und gleichzeitig für die ganze Familie eine Glaubenserneuerung sein. Dazu sollen Eltern, Paten und Geschwister im Elternabend, durch die Predigt, durch das Pfarrblatt u. a. motiviert werden. In besonderer Weise soll vorgesorgt werden, daß vor Pfingsten bzw. vor der Firmspendung in jeder Pfarre günstige Beichtgelegenheiten und Beichtzeiten angeboten werden.

2. Bei der Vorbereitung sollen die Texte der Firmspendung (Taufenerneuerung, Gebet um die Gaben des Heiligen Geistes und Spende-

formel mit der Antwort des Gefirmten) den Firmkandidaten erschlossen werden.

3. Das **Mindestfirmalter** in unserer Diözese ist (nach Beschluß der Diözesansynode nun bereits seit Jahren diözesane Praxis) **das vollendete 12. Lebensjahr** (Stichtag: 31. August). Es ist ausdrücklicher Wunsch der Bischöfe, daß dieses Mindestalter auch in jenen Pfarren eingehalten wird, in die der Bischof zur Firmung (und Visitation) kommt.

4. Daß einem Firmkandidaten die Firmkarte ausgestellt werden darf, ist die Teilnahme an der gesamten Firmvorbereitung Voraussetzung. Dazu gehört die Teilnahme am schulischen Religionsunterricht und an der Firmvorbereitung der Pfarre, aber ebenso die entsprechende Haltung und das Bemühen jedes einzelnen in dieser Vorbereitungszeit.

Die Firmkarte ist vollständig auszufüllen; vor allem sind die Angaben über die Taufe (*Taufpfarre, Band und Seite*) für die Eintragung ins Taufbuch wichtig. Die Firmkarte ist vom Seelsorger (zusammen mit dem Firmhelfer) zu unterschreiben. Die Namen der Firmkandidaten, die die Firmvorbereitung positiv abgeschlossen haben und für die eine Firmkarte ausgestellt wurde, sollen im Firmungsbuch der Pfarre eingeschrieben werden; Firmspender, Ort und Datum der Firmung sollen später nachgetragen werden. **Die Firmkarte ist zur Firmung mitzubringen; ohne Firmkarte wird niemand gefirmt.**

5. Die Pfarrseelsorger, Pfarrgemeinderäte und Firmhelfer werden ersucht, bei den Firmkandidaten, Eltern und Paten darauf hinzuwirken, daß **möglichst viele Firmlinge in der Heimatpfarre** (wenn dort Firmung ist) oder wenigstens im Heimatdekanat gefirmt werden. Gemeinsame Fahrten im Anschluß an die Firmung haben sich bewährt. Es wird daher empfohlen, solche Firmfahrten zu veranstalten und dabei für die Paten, Eltern und Firmlinge auch Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen und ein gemeinsames religiöses Erlebnis (Besuch einer Kirche, kurzer Wortgottesdienst) zu bieten.

6. Ministranten, die gefirmt werden, mögen *in Ministrantenkleidung* bereits zum Einzug

vor der Firmung an die Spitze des Zuges kommen. Sie werden auch als erste gefirmt.

7. Im Paten soll der Firmling ein Beispiel haben für seine charakterliche Haltung und sein religiöses Leben; er soll daher auch den kirchlichen Bestimmungen entsprechen (besonders Can. 766). Die Patenschaft endet mit dem Ablauf des Firmtages nicht, sie beginnt mit diesem Tag und hat als wichtigste Aufgabe die Begleitung des jungen Menschen mit dem Zeugnis eines gelebten Glaubens.

8. Die Firmung soll allen in lebendigem Bewußtsein bleiben. Daher ist die fortgesetzte Unterweisung an die Gefirmten ebenso wichtig wie die Firmvorbereitung der Kinder. Die Predigt und der schulische Religionsunterricht haben hier eine wertvolle Aufgabe; sie sollen besonders zu Pfingsten oder vor einer Firmfeier alle Gefirmten an ihre eigene Firmung und die damit verbundene Sendung erinnern. Auch bei Exerzitien, Einkehrtagen, religiösen Kursen und Volksmissionen soll über das Sakrament der Firmung gesprochen werden. Die Begegnungen in der Einzelseelsorge, im Beichtstuhl und am Krankenbett mögen ebenfalls genützt werden.

9. Die Feier der Firmung, der Besuch des Bischofs, aber auch das Zusammenkommen aus verschiedenen Pfarren sind Gelegenheit und Auftrag, für das gemeinsame Beten und Singen das „Gotteslob“ als Grundlage für Text und Melodie zu nehmen.

Alle Pfarren, in besonderer Weise jene, die heuer bischöfliche Visitation oder Firmung haben, werden eingeladen, zum gesungenen Ordinarium der Messe auch das Gloria aus der Florian-Messe (GL 340), die Antwort auf „Geheimnis des Glaubens“ (GL 360,5) und das „Denn dein ist das Reich . . .“ (GL 364,1) einzulernen. Ebenso wird daran erinnert, daß das Lied „Großer Gott“, gerade wenn Christen aus verschiedenen Pfarren zusammenkommen, einheitlich nach der Melodie im „Gotteslob“ (Nr. 254) gesungen wird. Als Danklied nach der Kommunion wird besonders empfohlen, das Magnifikat (GL 689) mit dem Kehrsvers 688 zu singen. Als Heiligen-Geist-Lied eignet sich gut „Der Geist des Herrn erfüllt das All“ (GL 249).

36. Firmungen und Visitationen 1980

Verwendete Abkürzungen: B = Bischof, WB = Weihbischof, FV = Prälat Franz Vieböck, Domdechant, WN = Propst Wilhelm Neuwirth Can. reg., St. Florian, OD = Propst Oduf Danecker Can. reg., Reichersberg, FP = Abt Dipl.-Ing. Florian Pröll, OPraem, Schlägl, AB = Abt DDr. Albert Bruckmayr OSB, Kremsmünster, AS = Abt Albert Siebenhüter OSB, Lambach, OR = Abt Dr. Othmar Rauscher OCist., Schlierbach, DN = Abtpräses Dr. Dominik Nimmervoll OCist., Wilhering; F = Firmung, Pif = Pfarrfirmung, V = Visitation.

JÄNNER:

Sonntag, 6. Jänner:
Rannariedl, V (WB)
Sonntag, 27. Jänner:
Linz-St. Michael, V (WB)

FEBRUAR:

Freitag, 8. Februar:
Steyr-Christkindl, V (WB)
Sonntag, 24. Februar:
St. Paul zu Pichling, V (WB)

MÄRZ:

Sonntag, 9. März:
Linz-Ebelsberg, V Pif 9.30 Uhr (WB)
Samstag, 22. März:
Institut St. Pius, Peuerbach, F 10 Uhr (B)
Samstag, 29. März:
Institut Hartheim, Alkoven, F 10 Uhr (B)

APRIL:

Sonntag, 13. April:
Gallspach, F 10 Uhr (B)
Samstag, 19. April:
Grein, F 10 Uhr (B)
Perwang, V F 10 Uhr (WB)
Sonntag, 20. April:
Holzhausen, F 10 Uhr (B)
Ostermiething, V F 10 Uhr, (WB)
Sankt Georgen am Fillmannsbach, F 14.30 Uhr (WB)
Samstag, 26. April:
Pfundl, F 10 Uhr (B)
Hinterstoder, V F 10 Uhr (WB)
Gschwandt bei Gmunden, F 14.30 Uhr (B)
Sonntag, 27. April:
Haslach, F 10 Uhr (B)
Haag am Hausruck, V F 10 Uhr (WB)
Kirchschlag bei Linz, F 14.30 Uhr (B)
Pram, F 14.30 Uhr (WB)

MAI:

Donnerstag, 1. Mai:
Aspach, F 10 Uhr (B)
St. Florian bei Linz, V Pif 10 Uhr (WB)
St. Florian am Inn, F 14.30 Uhr (B)
Pichling-St. Paul, F 19 Uhr (WB)
Samstag, 3. Mai:
St. Oswald b. Freistadt, F 10 Uhr (B)
Dörnbach, V F 10 Uhr (WB)
Weyregg, F 14.30 Uhr (B)
Sonntag, 4. Mai:
Zell a. d. Pram, F 10 Uhr (B)
Kallham, V F 10 Uhr (WB)
Dietach, F 14.30 Uhr (B)
St. Martin i. M., F 15 Uhr (WB)
Mittwoch, 7. Mai:
Maria Schmolln, F 10 Uhr (B)
Samstag, 10. Mai:
Steyr-Münichholz, F 10 Uhr (B)
Oberkappel, V F 10 Uhr (WB)
Kleinreifling, F 14.30 Uhr (B)
Sonntag, 11. Mai:
Eberschwang, F 10 Uhr (B)
Scharnstein, V F 10 Uhr (WB)
Hartkirchen, Pif 14 Uhr (WB)
Geinberg, F 14.30 Uhr (B)
Montag, 12. Mai:
Aurach am Hongar, F 10 Uhr (WB)
Mittwoch, 14. Mai:
Traunkirchen, F 8 und 10 Uhr (B)
Donnerstag, 15. Mai:
Linz-Don Bosco, F 8 Uhr (WB)
Münzkirchen, F 10 Uhr (B)
Friedburg-Heiligenstatt, F 14.30 Uhr (WB)
Altmünster, Pif 19 Uhr (WB)
Freitag, 16. Mai:
Bad Goisern, Pif 17.30 Uhr (B)
Samstag, 17. Mai:
Atzbach, V F 10 Uhr (WB)
Mauthausen, Pif 10 Uhr (WN)
Linz-Stadtpfarre, Pif 18.30 Uhr (WN)
Linz-Hlgst. Dreifaltigkeit, Pif 19 Uhr (FV)
Lauffen, V Pif 19 Uhr (WB)
Sonntag, 18. Mai:
Steyr-Christkindl, Pif 14 Uhr (WB)
Mittwoch, 21. Mai:
Gmunden, F 8 und 10 Uhr (B)
Donnerstag, 22. Mai:
Ried i. L., Stadtpfarre, F 10 Uhr (B)
Freitag, 23. Mai:
Steyr-Stadtpfarre, F 18.30 Uhr (WB)
St. Georgen a. d. Gusen, F 19.30 Uhr (B)
Lenzing, Pif 19 Uhr (FP)
Samstag, 24. Mai:
St. Florian bei Linz, F 7, 8.30, 10.30 Uhr (B)
Eferding, Pif 8 Uhr; F 10 Uhr (WB)
Linz-Dom, F 16 Uhr (B)
Linz-Christkönig, F 16 Uhr (WB)
Linz-St. Theresia, Pif 17 Uhr (OR)
Linz-Kleinmünchen, Pif 18 Uhr (WN)
Linz-St. Severin, F 18.30 Uhr (B)
Linz-St. Michael, F 19 Uhr (WB)
Linz-Herz Jesu, Pif 19 Uhr (FP)
Sipbachzell, Pif 19 Uhr (AB)
Sonntag, 25. Mai:
Linz-St. Leopold, F 7.30 Uhr (B)
Linz-Hl. Geist, F 7.30 Uhr (WB)
Sattledt, Pif 8 Uhr (AB)
Neuhofen a. d. Krems, Pif 10 Uhr (AB)
Linz-St. Peter, F 10.30 Uhr (B)
Linz-Guter Hirte, F 10.30 Uhr (WB)
Gallneukirchen, F 16 Uhr (WB)
St. Martin b. Traun, F 17 Uhr (B)
Montag, 26. Mai:
Maria Puchheim, F 8 und 10 Uhr (B)
Haid bei Traun, Pif 8.30 Uhr (DN)
Kremsmünster, F 8 und 10 Uhr (WB)
Fischlham, Pif 10 Uhr (AS)
Rohrbach, Pif 10 Uhr (FP)
Linz-St. Margarethen, Pif 17 Uhr (WB)
Dienstag, 27. Mai:
Waldhausen, Pif 7.30 Uhr; F 10 Uhr (WB)
Linz-Pöstlingberg, F 8 und 10 Uhr (B)
Mittwoch, 28. Mai:
Wilhering, F 10 Uhr (B)
Donnerstag, 29. Mai:
Bad Ischl, F 8 und 10 Uhr (B)
Enns-St. Laurenz, F 10 Uhr (WB)
Samstag, 31. Mai:
Kremsmünster-Kirchberg, Pif 9 Uhr (AB)
Vöcklabruck-Schöndorf, Pif 8; F 10 Uhr (B)
Pabneukirchen, V F 10 Uhr (WB)
Molln, F 14.30 Uhr (B)
Langholzfeld, F 16.30 Uhr (WB)

Linz-St. Franziskus, F 19 Uhr (WB)
Linz-Hl. Familie, Pff 19 Uhr (FV)
Thalheim bei Wels, Pff 19 Uhr (AB)
Wels-St. Stephan, Pff 19 Uhr (AS)

JUNI:

Sonntag, 1. Juni:

Steyr-Tabor, F 8 Uhr (WB)
Alkoven, Pff 10 Uhr (OR)
Ebensee-Roith, Pff 10 Uhr (AS)

Montag, 2. Juni:

Herzogsdorf, F 10 Uhr (WB)

Mittwoch, 4. Juni:

Wels-Hl. Familie, Pff 19 Uhr (WB)
Linz-Stadtpfarre Urfahr, Pff 19 Uhr (WN)

Samstag, 7. Juni:

Braunau-St. Stefan, F 10 Uhr (B)
Reichenthal, V F 10 Uhr (WB)
Kremsmünster-Kirchberg, Pff 15.30 (AB)
Gmunden, Pff, 16 Uhr (B)

Sonntag, 8. Juni:

Weißkirchen bei Wels, Pff 9 Uhr (AB)
Pregarten, F 10 Uhr (B)
Neufelden, V F 10 Uhr (WB)
Pasching, Pff 10 Uhr (AS)
Neukirchen bei Lambach, F 14.30 Uhr (B)
Kopfung, F 15 Uhr (WB)

Samstag, 14. Juni:

Ulrichsberg, F 10 Uhr (B)
Antiesenhofen, V F 10 Uhr (WB)
Wels-St. Josef, F 18 Uhr (B)

Sonntag, 15. Juni:

St. Agatha, F 10 Uhr (B)
Ottensheim, V F 10 Uhr (WB)
Wartberg a. d. Krems, F 14.30 Uhr (B)
Freistadt, F 15 Uhr (WB)

Mittwoch, 18. Juni:

Mondsee, F 8 und 10 Uhr (B)

37. Information zum Kirchenbeitrag

Mit der Bitte um Verlautbarung am Sonntag, dem 2. März 1980, erhielten wir von der Finanzkammer der Diözese Linz den nachfolgenden

Verkündtext:

Die Beitragspflichtigen erhalten in diesen Tagen die Kirchenbeitragsvorschrift für das Jahr 1980. Ein herzliches Vergelt's Gott sagt die Diözese der überwältigenden Mehrzahl der Gläubigen, die stets pünktlich und dem Einkommen entsprechend ihren Beitrag zahlen.

Der Kirchenbeitrag wird nach dem Einkommen des Pflichtigen berechnet oder, falls dieses nicht bekannt ist, durch Schätzung ermittelt.

Samstag, 21. Juni:

Perg, F 10 Uhr (B)
Treubach, V F 10 Uhr (WB)

Sonntag, 22. Juni:

Liebenau, F 10 Uhr (B)
Schärding, V F 10 Uhr (WB)
Lambrecht, Pff 10 Uhr (OD)
Bad Leonfelden, F 14.30 Uhr (B)

Samstag, 28. Juni:

Bad Hall, F 10 Uhr (B)
Allerheiligen, V F 10 Uhr (WB)
Grieskirchen, F 14.30 Uhr (B)
Lindach, Pff 15 Uhr (WB)
Hallstatt, Pff 19 Uhr (WB)

JULI:

Mittwoch, 2. Juli:

Spital am Pyhrn, F 8 und 10 Uhr (B)

Samstag, 5. Juli:

Vorchdorf, F 10 Uhr (B)
Pramet, V F 10 Uhr (WB)

Sonntag, 6. Juli:

Frankenburg, F 10 Uhr (B)
Schönering, V F 10 Uhr (WB)

Samstag, 12. Juli:

Maria Neustift, F 10 Uhr (B)
Traberg, V F 10 Uhr (WB)

Sonntag, 13. Juli:

Lembach, F 10 Uhr (B)
Buchkirchen bei Wels, V F 10 Uhr (WB)

OKTOBER:

Sonntag, 5. Oktober:

Steyr-Stadtpfarre, V (WB)

NOVEMBER:

Sonntag, 30. November:

Linz-Kleinmünchen V (WB)

Leisten Sie bitte die Zahlungen zu dem am Erlagschein angegebenen Termin.

Sollten Sie bezüglich Ihres Kirchenbeitrages Fragen haben, so steht Ihnen die Kirchenbeitragsstelle gerne für eine Auskunft zur Verfügung.

Sie haben auch die Möglichkeit, dort Ihren Beitrag überprüfen und gegebenenfalls richtigstellen zu lassen. Ihre Kirchenbeitragsstelle ist stets bemüht, die schriftlich oder persönlich vorgebrachten Wünsche im verantwortbaren und berechtigten Ausmaß zu berücksichtigen, wenn Sie die erforderlichen Einkommensnachweise und sonstigen Unterlagen vorlegen.

Zur Erfüllung der vielseitigen Aufgaben im Dienst der Menschen benötigt die Kirche auch finanzielle Mittel. Diese werden zum größten Teil von

denen aufgebracht, die zur Kirche gehören. Die Diözese dankt Ihnen daher schon im voraus für Ihre pünktliche Einzahlung.

38. Sommerzeit und Gottesdienstzeiten

Verschiedene Anfragen aus den Pfarren sind für uns Anlaß, zur geplanten Diskussion über etwaige Abänderungen der Gottesdienstzeiten bei Einführung der Sommerzeit den Pfarrgemeinderäten unsere Meinung mitzuteilen:

Es steht fest, daß für die Zeit von 6. April bis 27. September 1980 auch in Österreich die sogenannte Sommerzeit eingeführt wird.

Dazu überlegen verschiedene Pfarrgemeinderäte, besonders mit Rücksicht auf den Lebensrhythmus in der Landwirtschaft, die Gottesdienstzeiten zu ändern.

Die Erfahrungen in Italien und konkret in Südtirol haben bewiesen, daß es nicht nötig ist, irgendwelche feststehende Zeiten abzuändern, weil man sich sehr rasch an diese Umstellung gewöhnt.

Dazu könnte durch die Veränderungen ein sehr wesentlicher Faktor der Verunsicherung kommen. Wir kennen die Schwierigkeiten bei jeder Umstellung. Dazu würden auch die Gottesdienstzeiten, wie sie im Telefonbuch bei den einzelnen Pfarren angegeben sind, nicht mehr stimmen. Dies würde nicht nur eine Verunsicherung ergeben, sondern für viele eine unnötige Verärgerung.

Wir teilen daher allen Seelsorgern und den entsprechenden Gremien mit, daß **heuer auf Grund der Sommerzeit nichts geändert** werden soll. Es sollen aber Erfahrungen gesammelt werden, um für später (und dann rechtzeitig) eventuelle Änderungen vorzubereiten; um entsprechende Mitteilungen wird gebeten.

39. Caritas-Haussammlung 1980

Heuer sind es 35 Jahre, seitdem die Caritas der Diözese Linz durch Bischof Josephus Cal. Fließner mit dem Ziel geschaffen wurde, eine der Grundfunktionen der Kirche, nämlich Diakonie, auszuüben. In Rückschau auf all die vergangenen Jahre kann die Diözesancaritas auf eine gute und bewährte Zusammenarbeit mit allen Pfarren Oberösterreichs hinweisen. Diese fruchtbare Zusammenarbeit findet Ausdruck im Motto der diesjährigen Caritas-Haussammlung:

Gemeinsam helfen – wirksam helfen!
35 Jahre Diözesancaritas Linz
1945–1980

Die Diözesancaritas ist ehrlich bestrebt, dieses gemeinsame und wirksame Helfen auch in Zukunft fortzuführen. Dazu bittet sie alle Seelsorger wiederum um ihren bewährten Einsatz bei der Durchführung der Haussammlung 1980, da davon der erwartete Erfolg entscheidend abhängt. Die Diözesancaritas bittet auch wieder alle Mitarbeiter in den Pfarren, die Helfer und Sammler sowie die Mitglieder der Pfarrgemeinderäte, besonders der sozialkaritativen Fachausschüsse und die Mitglieder der Katholischen Aktion um ihre Mithilfe.

Die Caritas-Haussammlung des Vorjahres erbrachte ein Ergebnis von rund 9,7 Millionen Schilling. Davon verblieben in den Pfarren für die Pfarrcaritas und für Kindergärten rund

1,2 Millionen Schilling. Es war dies ein sehr erfreuliches Ergebnis, weil bei einer Steigerung von rund 7% die Geldentwertung abgefangen wurde und die Aufgaben der Diözesancaritas im großen und ganzen erfüllt werden konnten. Für die heurige Sammlung erbitet die Caritas wieder den vollen Einsatz aller Beteiligten, damit die zu erwartende höhere Inflationsrate auch dieses Mal durch eine entsprechende Steigerung ausgeglichen werden kann. Auch für die Diözesancaritas gilt, daß sie nur in dem Maße helfen kann, in dem sie Unterstützung erfährt.

Gerade jetzt ist eine sehr ernste Zeit, viele Menschen bängen um die Erhaltung des Friedens, und mehr denn je ist das Gebet um den Frieden für jeden ein Anliegen. Diese Gebete müßten aber auch von den Werken der Nächstenliebe begleitet werden. Dieser Gedanke stellt ein sehr starkes Motiv für die Caritas-Haussammlung 1980 dar und ein Beitrag dazu soll als Dankopfer von jedem betrachtet werden.

Diese Vorankündigung für die Caritas-Haussammlung 1980 sei geschlossen mit einem herzlichen Dank an alle, die zum Erfolg der Haussammlung 1979 beigetragen haben.

Das Material zur Caritas-Haussammlung 1980 wird allen Pfarren rechtzeitig zugesandt werden. Der Aufruf an die Bevölkerung wird zusätzlich in der April-Ausgabe des „Linzer Diözesanblattes“ veröffentlicht werden.

40. Theologische Fakultät – Inskriptionserfordernisse

Für die Inskription an einer Theologischen Fakultät ist die Matura an einer Allgemeinbildenden Höheren Schule erforderlich. Wenn der Nachweis darüber nicht erbracht werden kann, gibt es zwei weitere Möglichkeiten, die Inskription als ordentlicher Hörer zu ermöglichen:

1. Die Berufsreifeprüfung

Zugelassen sind Bewerber, die nicht unter 25 Jahre und nicht über 45 Jahre alt sind. Die Prüfung wird an einer Universität abgelegt und besteht aus einer mündlichen und schrift-

lichen Prüfung, die bereits zwei theologische Fächer einbezieht.

2. Der Vorbereitungslehrgang

Er umfaßt zwei Semester und wird jeweils an einer Theologischen Fakultät eingerichtet. Im Studienjahr 1980/81 findet er an der Theologischen Fakultät der Universität Graz statt.

Genauere Auskünfte werden im Rektorat der Kath.-Theologischen Hochschule Linz (Harrachstraße 7, Tel. 0 73 2/71 2 05/323) erteilt.

41. Frühjahrstermine der diözesanen Gremien

8. März: **Pastoralrat** im Priesterseminar
Hauptthema: Pastoral und kirchlich distanzierte Christen
20. März: **Priesterrat** im Priesterseminar
Hauptthema: Der Priester und die laienapostolischen Bewegungen
8. Mai: **Dechantenkonferenz** im Diözesan-

haus, Kapuzinerstraße 84
Hauptthema: Landpastoral
Anregungen und Wünsche an die einzelnen Gremien sind entweder an die Mitglieder und Dekanatsvertreter oder direkt an das gemeinsame Sekretariat im Bischöflichen Ordinariat, Herrenstraße 19, 4010 Linz, zu richten.

42. Diözesaner Priestergebetstag: 2. April 1980

Alle Welt- und Ordenspriester der Diözese Linz sind eingeladen, im **Dom zu Linz** am Mittwoch in der Karwoche, dem 2. April 1980, anlässlich der Missa Chrismatis und des diözesanen Priestergebetstages gemeinsam zu beten, mit dem Bischof die Eucharistie zu feiern und dabei das Weiheversprechen zu erneuern.

13 bis 15 Uhr: **Beichtgelegenheit** bei Patres der Gesellschaft Jesu und der Kapuziner (im Dom).

13.30 bis 14.30 Uhr: **Eucharistische Anbetung** in der neugestalteten Domkrypta am Grab des EDG Bischof Franz Josef Rudigier. Spiritual Dr. Walter Wimmer hält dabei eine Meditation (unser Versagen als Priester, Erneuerung der priesterlichen Berufung, Gebet um Priesterberufe); dazwischen Zeit für Stille und persönliches Gebet.

15 Uhr: **Ölweihe-Messe mit Erneuerung der Weiheverpflichtung** in Konzelebration mit dem Diözesanbischof.

Priester, die bei der Missa Chrismatis konzelebrieren wollen, mögen Tunika oder Humerale, Alba, Zingulum und weiße Stola mitbringen. (Bitte die Hinweise zur Konzelebration LDBI. 1980, Art. 20, beachten.) Anmeldung dazu ist nicht nötig. Zwölf Priester werden gesondert eingeladen, die in Kasel konzelebrieren und unmittelbare Testes der Ölweihe sind. Die Konzelebranten treffen sich um 14.40 Uhr in der Krypta (rechter Abgang), nehmen dort die Paramente und ziehen dann mit dem Bischof und seiner Assistenz zum Hochaltar.

Konzelebration und Kommunionempfang ist bei dieser Messe auch möglich, wenn am selben Tag bereits die Messe zelebriert wurde.

Im Anschluß an die Ölweihe-Messe können die heiligen Öle in der Krypta geholt werden; eine weitere Möglichkeit ist am Gründonnerstag von 10 bis 11 Uhr.

43. Theologischer Tag am 24. April 1980

Den dritten Theologischen Tag im Jahr 1980 hält **Hochschulprofessor Dr. Johannes Singer** am Donnerstag, dem 24. April 1980, im Studentenheim Guter Hirte zum Thema

„Christusverkündigung heute“.

Die Frage nach Jesus dem Christus hat zentralen Stellenwert im Leben und besonders in der Verkündigung der Kirche. Bei die-

sem Theologischen Tag wird versucht, Wege zu zeigen, wie Jesus Christus in der heutigen Zeit den Menschen verständlich nahegebracht werden kann.

Es wird ersucht, daß aus jedem Dekanat wiederum wenigstens zwei Vertreter diesen Theologischen Tag mitmachen, um dann in den Dekanatskonferenzen darüber zu berichten.

44. Personen-Nachrichten

Auszeichnung

Prälat Johann Ludwig, Generaldechant und em. Stadtpfarrer von Braunau, erhielt das „Silberne Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich“ verliehen.

Dechant

Kons.-Rat P. Fidelis Löscher OSB, Pfarrvikar in Bad Hall, wurde über Vorschlag der Priester des Dekanates mit 1. März 1980 für eine weitere Amtsdauer von fünf Jahren als Dechant des Dekanates Kremsmünster bestätigt.

Neue Pfarrer

Josef Friedl, Pfarrprovisor in Ungenach, wurde mit Rechtswirksamkeit vom 1. März 1980 zum Pfarrer von Ungenach ernannt; er bleibt weiterhin auch Religionsprofessor in Vöcklabruck.

Kons.-Rat Josef Mayr, Dechant von Linz-Mitte und Pfarrkurat der Pfarrexpositur Linz-St. Margarethen, wurde mit 1. März 1980 zum ersten Pfarrer der neuerrichteten Pfarre Linz-St. Margarethen ernannt; er nimmt auch weiter seine bisherigen Aufgaben im Rahmen des Pastoralamtes wahr.

Schlierbach

G. R. P. Bruno Brunner SOCist. wurde mit 1. Februar 1980 als Kooperator von Kirchdorf/Krems entpflichtet; er bleibt in Kirchdorf wohnhaft.

Mag. P. Thomas Preundler SOCist. wurde mit 1. Februar 1980 als Kooperator in Kirchdorf/Krems jurisdiktioniert.

Verstorben

Kons.-Rat Johann Rechberger, Augustiner-Chorherr des Stiftes St. Florian, Pfarrvikar i. R. und Ehrenbürger von Niederwaldkirchen, ist am 26. Jänner 1980 verstorben.

Pfarrer Rechberger wurde am 23. Juli 1911 geboren und am 29. Juni 1937 in Linz zum Priester geweiht. Nach kurzem Studium an der Universität Innsbruck kam er 1938 als Kooperator nach Linz-Kleinmünchen und 1941 nach St. Antonius. 1946 leitete er die Pfarre Grünbach bei Freistadt. Ein Jahr spä-

ter wurde er als Präfekt für die Sängerknaben des Stiftes bestellt, mit Seelsorgetätigkeit in Ebelsberg. Am 15. Mai 1949 übernahm er die Pfarre Niederwaldkirchen. Im Dekanat St. Johann am Wimberg unterstützte er den Dechant als Dekanatskämmerer.

Pfarrer Rechberger wurde am 31. Jänner 1980 in Niederwaldkirchen zur irdischen Ruhestätte geleitet.

Geistl. Rat Franz Diller, Priester der Erzdiözese Salzburg, Pfarrer i. R. und Ehrenbürger von Berndorf, ist am 31. Jänner 1980 in Wels verstorben.

Pfarrer Diller ist am 17. September 1893 in Vöcklabruck geboren und wurde am 1. Juli 1917 zum Priester geweiht. Stationen seines Seelsorgewirkens waren vorerst Salzburg-St. Andrä, Kirchberg, Kufstein, Altenmarkt, Jochberg und Hopfgarten. Von 1937 bis 1959 war er Pfarrer in Berndorf. Seinen Ruhestand verbrachte er in Wels, wo er noch bis vor kurzem in der Seelsorge mitarbeitete.

Das Begräbnis von Pfarrer Diller war am 6. Februar 1980 in Wels; nach dem Requiem in der Stadtpfarrkirche war die Beisetzung im Familiengrab auf dem Welser Stadtfriedhof.

Oberstudienrat Msgr. Karl Kerschbaumayer, Religionsprofessor i. R., ist am 7. Februar früh in Gmunden verstorben.

OStR. Kerschbaumayer wurde am 29. März 1906 in Gallneukirchen geboren und am 29. Juni 1930 in Linz zum Priester geweiht. Nach seinen Kooperatorenposten in Neukirchen/Vöckla, Haag/Hausruck, Gmunden und Grieskirchen war er von 1940 bis 1947 Pfarrer in Kollerschlag. Im Herbst 1947 kam er an das Pädagogium der Schulschwester in Vöcklabruck, wo er 30 Jahre bis zur Übernahme in den dauernden Ruhestand als geschätzter Religionsprofessor tätig war, und zwar an der Bildungsanstalt für Lehrerinnen, am Bundesgymnasium und am Musisch-Pädagogischen Realgymnasium der Schulschwester. Dazu übernahm er regelmäßig Seelsorgeaushilfen besonders in Gmunden, aber auch viele Exerzitien und Besinnungstage.

Das Begräbnis von Msgr. Kerschbaumayer war am 11. Februar 1980 in Gmunden.

45. Literatur

Theodor Schneider, **Zeichen der Nähe Gottes**. Grundriß der Sakramententheologie. Mathias-Grünwald-Verlag, Mainz 1979, DM 38.—.

In der gegenwärtigen Sakramententheologie gibt es eine Fülle positiver Ansätze und interessante Beiträge zu Einzelfragen. Was

bisher gefehlt hat, war eine bündige nachkonziliare Zusammenfassung der Lehre von den Sakramenten. Der Verfasser, Ordinarius für Dogmatik an der Universität Mainz, hat nun diesen Versuch unternommen und einen überschaubaren und kompakten Grundriß entwickelt.

Nach der einleitenden anthropologischen Grundlegung wird, gemäß der heute üblichen Sprachregelung, das Geschick und die Geschichte Jesu als „Ur-Sakrament“ und die Kirche als „Grund(Wurzel)sakrament“ bestimmt. Erfreulicherweise wird auch die pneumatologische Dimension wieder eingebracht. Äußeres Zeichen der wirksamen Gegenwart Gottes sind Kirche und Sakramente nur im Heiligen Geist, durch den der erhöhte Herr seiner Gemeinde nahe ist. Die Bestimmung der Sakramente als „Grundvollzug der Kirche in Grundsituationen ihrer Glieder“ (S. 53) macht den Zusammenhang zwischen Kirche und den einzelnen Heilszeichen deutlich. In den Sakramenten entfaltet sich das Wesen der Kirche in die konkreten Situationen des menschlichen Lebens hinein. Die sieben Zeichen werden dann mit ihren biblischen Wurzeln, ihrer geschichtlich gewordenen Gestalt, theologisch eingehend erörtert. Die heutigen praktischen Probleme und die anstehenden Fragen der Ökumene werden mit einbezogen.

Das Buch eignet sich sowohl als Lehrbuch für das Theologiestudium als auch zur raschen Orientierung in Einzelfragen für den Praktiker. Detailinformationen und systematische Zusammenschau stehen in einem ausgewogenen Verhältnis. Leider sind manche Passagen im Kleindruck gehalten, was das Lesen erschwert. Hoffentlich kann dieser Mangel bei einer Neuauflage der Arbeit behoben werden.

Grundriß des nachkonziliaren Kirchenrechts; hg. von Joseph Listl, Hubert Müller, Heribert Schmitz; 1112 Seiten, Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1980, Ln., DM 68,-, öS 530.-.

Nach dem II. Vatikanum hat neben anderen Disziplinen auch das Kirchenrecht durch die Durchführungsbestimmungen zu den Konzilsdokumenten und durch die nachkonziliare Gesetzgebung tiefgreifende Veränderungen erfahren. Der 1917 erschienene Codex Iuris Canonici ist damit in zahlreichen Bestimmungen geändert oder außer Kraft gesetzt. Die Folge ist eine weitverbreitete Rechtsunsicherheit und Rechtsunsicherheit in der Kirche. Außerdem fehlt im deutschen Sprachraum seit längerer Zeit eine Gesamtdarstellung des Kirchenrechts für die Wissenschaft und für die Seelsorgepraxis. Das vorliegende Werk stellt mit 117 Beiträgen eine Gemeinschaftsarbeit von 46 Professoren und Fachvertretern des katholischen Kirchenrechts aus Deutschland, Österreich und der Schweiz dar und bietet eine umfassende Darstellung des derzeit geltenden kanonischen Rechts; es findet also darin der gesamte Stoff des „Codex“ (ohne die geschichtliche Einleitung) eine gediegene Behandlung, ebenso das

nachkonziliare Teilkirchenrecht des deutschsprachigen Raumes. So bietet der I. Teil die Grundfragen (Kirche und Recht, Reform des Kirchenrechts, Allgemeine Rechtsnormen), der II. Teil die Verfassung der Kirche (Grundfragen, Organisationsstruktur, Vereinigungen in der Kirche), der III. Teil die Sendung der Kirche (Verkündigung und Lehre, Gottesdienst und Sakrament, Bildung und karitative Diakonie, Vermögen, Strafen, Gerichte und Prozesse) und der IV. Teil das Verhältnis von Kirche und Staat. Da auch die den Fachleuten schon bekannten Entwürfe für das revidierte Kirchenrecht eingearbeitet sind, wird dieses Werk auch nach dem Erscheinen des neuen „Codex“ (der Zeitpunkt ist noch ungewiß) seine Gültigkeit und seinen Wert nicht verlieren.

Es ist somit ein höchst wertvolles und gediegenes Handbuch und Nachschlagewerk (dazu helfen ausführliche Register) für die Bedürfnisse des akademischen Unterrichtes sowie für die praktische Seelsorge, es ist also sowohl den Studenten der Theologie als auch der gesamten juristischen Fachwelt und vor allem den in der Seelsorgearbeit tätigen Priestern mit ihren Helfern in gleicher Weise zu empfehlen. Peter Gradauer

Bücher für die Ministrantenarbeit

In den letzten Jahren sind verschiedene Behelfe und Bücher für die Ministrantenarbeit herausgekommen und angeboten worden. Wir möchten hier eine kurze Zusammenschau der brauchbaren Bücher geben:

Hermann Münzel, **Ministranten.** Werkbuch für den Altardienst. Verlag Pfeiffer, 1970. 232 Seiten. S 131.-.

Das Buch ist nicht mehr auf dem neuesten Stand, aber bietet immer noch Anregungen, die man in der praktischen Arbeit gut brauchen kann.

Winfried Pilz und Raymund Weber, ... **damit es ein Fest wird.** Werkbuch für die Ministrantenarbeit. Kösel-Verlag und Verlag Haus Altenberg, 1978. 334 Seiten. S 154.50.

Für den Ministrantenseelsorger und für gut ausgebildete Ministrantenverantwortliche geplant, bietet dieses Werkbuch in drei Teilen: Heute Ministrant sein – Praxis der Ministrantenarbeit (Organisation, Gruppe, pädagogische Grundlinien) – Themen der Liturgie (Liturgie als Fest der Gemeinde, festliche Elemente, die Eucharistiefeier, künstlerische Formen, festliche Zeiten und Anlässe). Sowohl die grundsätzlichen Überlegungen als auch das Materialangebot bieten Stoff zum Aufarbeiten und wertvolle methodische Hinweise. Neun Kapitel sind als mini-quiz zusammengefaßt.

Peter Wittemann und Norbert Weidinger, **Ministrantenarbeit.** Werkbuch für Leiter von Ministrantengruppen. Verlag Butzon & Bercker und Verlag Haus Altenberg, 1979. 288 Seiten. S 187.20.

Die Herausgeber haben sich viel Mühe genommen und Material gesammelt, das sie in diesem Buch für Ministrantenseelsorger und Gruppenführer anbieten. Das Material und die methodischen Hinweise sind hier gut eingearbeitet oder wenigstens gut zusammengestellt (z. B. Symbole: Seite 148ff, oder die Gruppenstunde zum „Gotteslob“). Am Beispiel der Taufe wird eine „Dienstbeschreibung“ vorgeschlagen, wie man sie für die einzelnen Feiern (Messe, Begräbnis, Prozession . . .) machen könnte. Das Buch bringt gute Vorschläge für Ministrantenstunden, um verschiedene Themen aufzuarbeiten, ohne einzelne Handgriffe oder Dienste dabei direkt einzuprobieren. Auch in diesem Buch gibt es ein Verzeichnis „Liturgie von A bis Z“.

Anton Hellmann, **Quiz- und Spielbuch für Ministrantengruppen.** Lahn-Verlag, 1977. 216 Seiten. DM 19,80.

Kein Buch über die Ministrantenarbeit, sondern für die Arbeit mit Ministranten; konkret für Gruppenleiter und auch Seelsorger, die mit Spielen und Bewerben verschiedenes Wissen vertiefen oder testen wollen. Das Buch ist in drei Teile gegliedert: Ministrant und Liturgie – Ministrant und Kirchenjahr – Religiöses Allgemeinwissen.

Josef Wisdorf, **Ministrantengeschichten.** Verlag Butzon & Bercker, 1979. 147 Seiten. S 123,20.

46. Aviso

Heiliglandkollekte

Für den 30. März steht in unserem Direktorium „Kollekte für die christlichen Stätten im Heiligen Land“. Das Erträgnis der Sammlung soll der Erhaltung und Pflege der heiligen Stätten und den seelsorglichen, erzieherischen und sozialen Aufgaben im Dienste der Katholiken des Heiligen Landes dienen. Die Christen des Heiligen Landes sind derzeit in schwieriger Lage, es geht um das Überleben. Darum bedürfen die Christen des Heiligen Landes unserer brüderlichen und tatkräftigen Hilfe. Dieser Tag soll ein Tag der Solidarität mit den Christen des Heiligen Landes werden, denn es geht dabei nicht bloß um die materielle Beihilfe, sondern auch um das Gebet für die in Bedrängnis lebenden Christen des Heiligen Landes im Sinne des heiligen Paulus, der seinen Mitarbeiter Timotheus nach Jerusalem sandte, auf daß er „die Gläubigen stärke und aufrichte im Glauben, damit niemand wankend würde in diesen Bedrängnissen“ (1 Thess 3,2).

In den Gruppen für die kleineren Ministranten braucht man manchmal auch Geschichten oder Beispiele zum Vorlesen und Erzählen. Einige der hier angebotenen 21 Geschichten eignen sich für Kleinere, sind aber meist sehr langatmig und daher selten zum Vorlesen.

Werner Pohl, **Der Ministrant.** Was er ist und was alles zu seinem Dienst gehört. Verlag Herder, 3. Auflage, 1979. 142 Seiten. DM 14,80.

Stadtpfarrer Pohl hat sein Buch nicht als Werkbuch geschrieben, sondern als Handbuch für den Ministranten. Wahrscheinlich wäre ein Anfänger damit überfordert, aber interessierte Ministranten ab 10 oder 12 Jahren werden es mit Erfolg in die Hand nehmen und viel daraus lernen. Hier werden verschiedene Haltungen und Dienste recht konkret und praktisch beschrieben. Das Buch wird daher auch einem Oberministranten gute Dienste erweisen, daß er den Dienst selber gut kann und versteht und dann auch andere entsprechend einführen kann.

Allen diesen Büchern ist leider eines gemeinsam: Sie sind für den deutschen Raum geschrieben. Die verschiedenen Angaben, z. B. Übersicht der Diözesen, Informationszentrum für geistliche Berufe, Ministrantenzeitschriften, Kalender und Behelfe . . . müßten in der Ministrantenstunde mit den entsprechenden österreichischen Hinweisen oder Übersichten ergänzt bzw. ersetzt werden.

März-Intention

Die Caritas-Intention für den Monat März empfiehlt allen Katholiken, die durch die Fastenordnung verpflichtet sind, eine gute Tat zu setzen und **die Hilfe bei Familienkatastrophen** zu unterstützen.

Wenn Familien plötzlich ein schweres Kreuz auferlegt bekommen, ist es sehr entscheidend, ob materielle Reserven vorhanden sind oder nicht. Materiell abgesichert zu sein, ist immer gut. Wenn aber neben dem geistigen Notstand, etwa nach dem Verlust des Vaters, des Familienerhalters, zusätzlich schwere Probleme wie Ratschulden oder sonstige Verpflichtungen bei kleinem Einkommen auftreten, wenn sich eine sogenannte „Familienkatastrophe“ ergibt, dann versucht die Caritas zu helfen, so gut es geht.

Sie selbst braucht aber auch dauernde Unterstützung, um solche Bestrebungen verwirklichen zu können.

Faint, illegible text in the left column, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text in the right column, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. März 1980

Mag. Josef Ahammer
Kanzleidirektor

Weihbischof Dr. Alois Wagner
Generalvikar

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bischöfliches Ordinariat, Linz, Herrenstraße 19.
Verantwortlicher Schriftleiter: Mag. Josef Ahammer, 4010 Linz, Herrenstraße 19.
Druck: Oberösterreichischer Landesverlag Linz, Landstraße 41.